

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2513

Pratteln, 5. Mai 2009

Postulat 2513 vom 21. November 2007 "Koordination der Mittagstische in Pratteln"

1. Ausgangslage

Der Postulant bittet den Gemeinderat, zu prüfen und zu berichten, in wieweit die Mittagstischangebote Prattelns besser koordiniert werden und in wiefern gewisse Synergien genützt werden könnten.

2. Bestehende Mittagstische für Kindergarten- und Primarschulkinder

Das kantonale Bildungsgesetz besagt mit § 15 lit. g betreffend der Aufgaben der Einwohnergemeinde als Trägerschaft von Primarschule und Kindergarten:

§ 15 Aufgaben der Trägerschaft

- g. sie bieten bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Sie haben diesbezüglich alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Das Nähere regelt die Verordnung;

Seit mehr als sechs Jahren wird deshalb im Jugendhaus von Pratteln ein Mittagstisch mit Unterstützung der Einwohnergemeinde durchgeführt. Der Mittagstisch wird von Montag bis Freitag, 11:30 bis 13:30 Uhr betrieben und steht grundsätzlich vor allem Kindergarten- und Primarschulkindern aber auch Sekundarschulkindern von Pratteln offen. Der Mittagstisch wird trotz der Unterstützung der Gemeinde relativ wenig in Anspruch genommen. Durchschnittlich besuchten letztes Jahr nur etwa 3 bis 8 Kinder diesen Mittagstisch. Seit der Eröffnung des Mittagstischs der Sekundarschule ist nun die Nachfrage von Sekundarschülern fast ganz ausgeblieben und es nutzen noch weniger Kinder dieses Mittagstischangebot.

Das noch bis 2010 durch die Gemeinde geführte Tagesheim "Chäferhuus" bietet lediglich den Kindern des Heims ein Mittagessen an. Da dieser Mittagstisch einen stark familiären Charakter hat, dürfen auch wenige Kinder teilnehmen, die nicht mehr im "Chäferhuus" sind. Dieses Angebot beschränkt sich hingegen auf "Ehemalige" und dessen Kapazität ist ausgeschöpft.

Andere privat organisierte Mittagstische wie derjenige des Prattler Träff im Schlossschulhaus und demjenigen im Romana finden nur an einzelnen Tagen statt und sind nicht spezifisch auf Kinder ausgerichtet.

Die Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur hat im Oktober 2008 bei allen Eltern von Kindergarten- und Primarschulkindern, die in Pratteln zur Schule gehen, eine Umfrage zum Thema Mittagstisch durchgeführt. Darin wurden die Eltern aufgefordert, über den spezifischen Bedarf eines Mittagstisches für jedes einzelne Kind Auskunft zu geben. Die Auswertung der Umfrage hat folgende Resultate ergeben.

Bestehende Mittagstischangebote Prattelns und deren Nutzung durch Kindergarten- bzw. Primarschulkinder:

Bestehende Mittagstische Prattelns	Anzahl Nennungen	Prozent
Private Mittagstische (z.B. bei Bekannten, Grosseltern etc.)	27	51%
Tagesheim „Chäferhuus“	10	19%
Jugendhaus Pratteln	6	11%
Kindertagesheim „Rotchäppli“	6	11%
Chinderhuus „Pumuckl“	2	4%
Träffpunkt Längi	1	2%
Ohne Angabe	1	2%
Total	53	100%

Bei einer Rücklaufquote von 56% hat die Auswertung folgenden Bedarf für ein Mittagstischangebot ergeben:

Bedarf Mittagstischangebot, Primarschüler und Kindergärtner Pratteln	Anzahl Nennungen	Prozent
Kein Bedarf:	340	63%
Bedarf unter gewissen Umständen:	140	26%
Bestehendes Angebot wird genutzt:	53	10%
Dringender Bedarf:	6	1%
Total	539	100%

Von insgesamt 955 Primarschul- und Kindergartenkindern sind immerhin 140 Nennungen mit einem Bedarf für einen Mittagstisch "unter gewissen Umständen". Die Umfrage versuchte diese Umstände durch die Aspekte Organisation, Betreuung, Kosten, Nutzungshäufigkeit, und Distanz auszuloten (vgl. weiter unten). Ein dringender Bedarf hingegen besteht nur für 6 Kinder, die noch keinen Mittagstisch besuchen. Schlüsselt man die Bedarfsnennungen nach den Schulhäusern/Kindergärten der betreffenden Kinder auf, so ergibt sich folgendes Bild:

Bedarf "unter Umständen", aufgeschlüsselt nach Schulhäusern	Anzahl Nennungen	Prozent
Burggarten/Grossmatt/Schloss/Vereinshaus	49	35 %
Münchacker/Gehrenacker/Zweien	36	26 %
Aegelmatt/Vogelmatt/Hexmatt	26	19 %
Erlimatt	21	15 %
Längi	8	6 %
Total	140	100 %

Dringender Bedarf, aufgeschlüsselt nach Schulhäusern	Anzahl Nennungen	Prozent
Münchacker/Gehrenacker	3	50 %
Aegelmatt	2	33 %
Längi	1	17 %
Total	6	100 %

Die Umfrageresultate zeigen ein deutliches Bild: Die Eltern sind gegenüber Mittagstischen aufgeschlossen und halten ein Angebot grundsätzlich für sinnvoll. Insgesamt 37% der Rückmeldungen haben in irgendeiner Form Bedarf nach einem Mittagstisch. Was aber die Umfrage auch zeigt: Nur für 23 Kinder besteht ein *dringender* Bedarf für einen Mittagstisch. Von diesen 23 besuchen bereits 17 einen Mittagstisch. Damit bleiben 6 Kinder, die einen ungedeckten dringenden Bedarf ausweisen.

Die Umfrageresultate erinnern an die Erfahrungen, die auch der Mittagstisch im Jugendhaus gemacht hat. Trotz intensiven Bemühungen von Seiten der Betreiber (z.B. wurden sämtliche Eltern Prattelns persönlich angeschrieben) hat die Nachfrage nicht zugenommen. Es ist offenbar so, dass ein Grundbedarf nach Betreuung der Kinder da ist. Gleichzeitig sind aber die individuellen Anforderungen, welche an eine familienergänzende Betreuung von Kindergärtnern und Primarschüler gestellt werden, sehr hoch. In der Praxis gibt es deshalb nur eine sehr spezifische Nachfrage. Folgende Faktoren sind aus Sicht der Eltern offenbar entscheidend:

- *Lage und Örtlichkeit des Betreuungsangebots*

Für Kinder im Primarschul- oder gar Kindergartenalter sind die Distanzen vom Schulhaus zum Mittagstisch bzw. zu ihrem Zu Hause entscheidend. Zudem spielen Image und Verkehrs- bzw. Sicherheitslage der Örtlichkeit eine wesentliche Rolle.

Grösstmögliche Distanz des Mittagstischs zur Schule bzw. zum Kindergarten des Kindes	in Prozent derjenigen mit Bedarf
0.5 km	41%
1 km	48%
2 km	9%
Über 2 km	2%

- *Betreuungsform und Betreuungszeiten*

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal ist von über 80 % der Eltern, die einen Bedarf angemeldet haben erwünscht. Immerhin sind aber fast genau so viele bereit, ihr Kind auch Laien oder freiwilligen Helfern anzuvertrauen:

Bevorzugte Betreuung eines Mittagstischs	in Prozent derjenigen mit Bedarf
Betreuung durch Freiwillige oder Laien ist ausreichend	19%
Freiwillige sind in Ordnung aber geschultes Personal würde bevorzugt	64%
pädagogisch geschultes Personal ist zwingend	17%
Bevorzugte Nutzungshäufigkeit	in Prozent derjenigen mit Bedarf
1-2 mal pro Woche	73%
3-4 mal pro Woche	17%
5 mal pro Woche	10%

Die Nutzungshäufigkeit bzw. der Bedarf eines Mittagstisches an einzelnen Wochentagen schwankt sehr stark und ist von anderen individuellen Betreuungsmöglichkeiten oder den Beschäftigungsbedingungen jeder einzelnen Familie abhängig. Primarschüler brauchen zudem oft eine Betreuung über den Mittagstisch hinaus, z.B. an freien Nachmittagen.

- *Trägerschaft*

Auf die Frage, von wem ein Mittagstisch organisiert oder betreut werden sollte, antworteten diejenigen Eltern mit Bedarf:

Bevorzugter Organisator eines Mittagstischs (Mehrfachnennungen waren möglich)	in Prozent derjenigen mit Bedarf
Gemeinde	84 %
Gemeinnützige Organisationen	47 %
Private	23 %

Damit ist klar, dass das Vertrauen der Eltern in die Gemeinde gross ist. In der Umfrage war keine Präzisierung vorgesehen, ob eher die Verwaltung oder die Schulen geeignet für die Führung von Mittagstischen erschienen. Die Hemmschwelle für Eltern, ihr Kind einer Mittagsbetreuung anzuvertrauen steht jedoch immer in einem direkten Zusammenhang mit dem Vertrauensverhältnis zu den Betreibenden und den entsprechenden Betreuenden.

3. Mittagstische für Sekundarschülerinnen und -schüler

Die Organisation und die Finanzierung des Mittagstischs für Sekundarschülerinnen und -schüler sind vom Kanton mittels der Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule vom 1. Juli 2008 detailliert geregelt.

Aufgrund einer Umfrage der Sekundarschule, ist ein Bedarf von bis zu 41 Mittagstischplätzen bzw. ein Interesse von 57 Familien gegeben. Gemäss den kantonalen Vorgaben hat die

Sekundarschule Pratteln ein Grobkonzept für einen Mittagstisch erarbeitet und konnte nach einem strengen Ausschreibungsverfahren eine Leistungsvereinbarung mit der ABS Betreuungsservice AG abschliessen.

Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule werden seit dem 20. April 2009, täglich von 11.50 – 13.30 Uhr und unter pädagogischer Betreuung, eine ausgewogene Mahlzeit und Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten. Gemäss der Verordnung Mittagstisch des Kantons bezahlen die Erziehungsberechtigten CHF 12.- für das erste Kind, für jedes weitere CHF 8.-. Beziehen die Eltern Sozialhilfe, so entfallen die Beiträge. Liegt ein finanzieller Härtefall vor, können die Eltern auf einen schriftlichen Antrag hin von der Zahlung des Betrages ganz oder teilweise befreit werden.

Vom Kanton wird ein Betrag von ca. CHF 20 pro Mittagstischplatz als Kostenrahmen berechnet. Das heisst der Kanton subventioniert den Mittagstisch der Sekundarschule mit mehr als CHF 8 pro Mahlzeit.

4. Synergien Mittagstische Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule

An die Mittagstischangebote für Primarschüler und diejenigen für Sekundarschüler richten sich unterschiedliche Anforderungen. Die Sekundarschüler sind punkto Betreuung ganz anders anzugehen als die Primarschüler und setzen auch eine andere Qualifikation des Betreuungspersonals voraus. Schwierigkeiten dürfte auch die vorgeschriebene Tarifierung der Sekundarschulmittagstische durch den Kanton geben, denn diese sind mit CHF 12.- pro Mahlzeit relativ hoch.

<i>Maximalbetrag für Mittagstischbesuch mit Betreuung durch Freiwillige oder Laien</i>	<i>in Prozent derjenigen mit Bedarf</i>
7 - 10 CHF	74%
11 - 15 CHF	22%
16 - 20 CHF	3%
mehr als 20 CHF	1%

<i>Maximalbetrag für Mittagstischbesuch mit Betreuung durch pädagogisch geschultes Personal</i>	<i>in Prozent derjenigen mit Bedarf</i>
11 - 15 CHF	74%
16 - 20 CHF	21%
21 - 25 CHF	5%
mehr als 25 CHF	1%

Die einzigen Synergien könnten hier in der Zubereitung der Mahlzeiten erzielt werden. Erste Abklärungen haben hingegen gezeigt, dass keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden sind, die einen gleichzeitigen Mittagstischbetrieb für Sekundarschüler und Kindergarten- bzw. Primarschulkinder ermöglichen. Damit bleibt als einzige Form der Zusammenarbeit unter den Mittagstischen die Variante eines Lieferservices der Menüs für einen allfälligen Mittagstisch der Gemeinde zu prüfen.

5. Kantonale Gesetzgebung zur familienergänzenden Tagesbetreuung

Der Kanton ist daran, neue gesetzliche Grundlagen für Tagesstrukturen und Mittagstischangebote in das Bildungsgesetz aufzunehmen. Die entsprechende Vorlage soll in den nächsten Wochen vom Regierungsrat behandelt werden und wird dann möglicherweise noch in die Vernehmlassung geschickt. Gemäss Auskunft der zuständigen Fachpersonen beim Kanton sind darin folgende Punkte vorgesehen:

- Die Gemeinden sollen die familienergänzende Tagesbetreuung durch die Kindergärten und Primarschulen anbieten. Analog zum Mittagstisch der Sekundarschule ist es jedoch möglich, die Angebote durch private Einrichtungen ausführen zu lassen.
- Es soll ein "bedarfsgerechtes" modulares Angebotssystem geschaffen werden:
 - Modul 1: Mittagstisch (z.B. 12.00 bis 13.45 Uhr)
 - Modul 2: Nachmittagsbetreuung (z.B. 13.45 bis 15.30 Uhr)
 - Modul 3: Nachschulbetreuung (z.B. 15.30 bis 18.00 Uhr)
- Der Regierungsrat soll die Gebühren "nach Massgabe der finanziellen Leistungskraft" der Eltern festlegen.

Es gilt deshalb, diese Entwicklungen weiterzuerfolgen und in den Konzeptionen der Gemeinde zu berücksichtigen.

6. Handlungsoptionen

Aufgrund der Ausführungen hat die Gemeinde grundsätzliche folgende Handlungsoptionen:

- Das Mittagstischangebot der Gemeinde im Jugendhaus wird gestützt und unter Umständen auf andere Standorte (z.B. Längi) ausgebaut. Die Trägerschaft, die Finanzierung und der Status dieser Mittagstische müssten dafür neu definiert und organisiert werden (Rechtsgrundlage, Budget). Würde die Gemeinde dieses Angebot wesentlich ausbauen (zusätzliche 10 Plätze) könnte sie eine auf drei Jahre befristete Anschubfinanzierung für die Einrichtung von Schulergänzender Betreuung beim Bundesamt für Sozialversicherung beantragen.
- Subjektfinanzierung: Eine Antragsform wird entwickelt, die es den Eltern erlaubt, eine z.B. einkommensabhängige Subventionierung eines Mittagstischplatzes zu erreichen. Diese "Mittagstischgutscheine" können dann nur an von der Gemeinde akkreditierten Mittagstischen eingelöst werden. Der grosse Nachteil dieser Variante ist der relativ hohe administrative Aufwand, der durch dieses Gutscheinsystem entstünde.
- Ähnlich wie bei den Sekundarschulen könnten Kindergarten und Primarschule angefragt werden, die Leitung über ein Mittagstischangebot zu übernehmen. Diese Option ist allenfalls längerfristig zu prüfen bzw. zu entwickeln. Sie wird in Abhängigkeit neuer gesetzlichen Grundlagen (vgl. oben) und der Schulentwicklung möglicherweise ohnehin forciert. Sicherlich wird eine entsprechende Variante zu einer Mehrbelastung der Schulen bzw. der Gemeinde führen.
- Unterstützung und Steuerung eines Mittagstischangebots via Finanzhilfen an Trägerorganisationen. Aufgrund eines klar vordefinierten Kriterienkatalogs und regelmässigen Qualitätsprüfungen kann die Gemeinde Vereine oder andere Organisationen finanziell unterstützen, welche einen Mittagstisch anbieten. Diese Organisationen können

mittels Leistungsvereinbarungen den Auftrag der Gemeinde bzw. der Schulen wahrnehmen. Die Subventionen können beispielsweise von der Anzahl Mittagstischplätze abhängig gemacht werden. Die privaten Trägerschaften oder Vereine können für die Schaffung neuer Angebote Finanzhilfen in Form einer Anschubfinanzierung beim Bundesamt für Sozialversicherungen beantragen.

Diese Optionen schliessen sich gegenseitig nicht aus, sie müssten unter Umständen kombiniert werden.

Zur Zeit wird durch die Gemeinde der Mittagstisch im Jugendhaus mitfinanziert, ohne dass sie offiziell die Trägerschaft dafür übernommen hätte. Dieser Zustand muss geklärt werden. Die relativ geringe Nachfrage dieses Mittagstischs zeigt jedoch auch das Hauptproblem eines staatlich gesteuerten Angebots: Die Anforderungen an das Betreuungsangebot von Kindern im Kindergarten oder Primarschulalter sind sehr individuell. Es existieren äusserst unterschiedliche Bedürfnisse was Örtlichkeiten und Betreuungszeiten anbelangt. Gleichzeitig ist die Abhängigkeit der Nachfrage direkt von persönlichen Beziehungen und Vertrauensverhältnissen der Eltern zu den Mittagstischbetreibern abhängig. Mittagstische für Kinder in diesem Alter sollten aufgrund des Betreuungsaufwands und insbesondere aufgrund der affektiven und familienähnlichen Gruppenbedürfnisse eine kritische Grösse nicht überschreiten.

Diese Faktoren erschweren eine zentrale Koordination und lassen auch kein Synergiepotential erahnen. Unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen scheint es eher sinnvoll, dass sich die Gemeinde auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Mittagstische von Privaten oder von gemeinnützigen Organisationen konzentriert. Eine nachfrageorientierte Angebotsgestaltung gelingt am besten, wenn man die Mittagstische von privaten Personen (Elterngruppierungen) oder vertrauenerweckenden Organisationen (Elternvereine, Kirchen etc.) selbständig oder auf Anregung der Gemeinde organisieren liesse. Auch die Erfahrungen aus anderen Gemeinden haben gezeigt, dass die von privaten gemeinnützigen Organisationen getragenen Mittagstische erfolgreiche Modelle sind.

Die Lösung über Vereine mit Privatpersonen und Freiwilligenarbeit hat den Nachteil, dass gerade die berufstätigen Eltern bzw. Alleinerziehende unter Umständen nicht umfänglich entlastet wären. Dadurch ginge der gewünschte Beitrag an die Chancengleichheit und eine gewünschte Wirkung der familienergänzenden Kinderbetreuung verloren. Andererseits könnte es gerade in Anbetracht der geringen Zahl von Kindern mit einem dringenden Bedarf die Rolle der Gemeinde sein, hier die Eltern und die durchführenden Organisationen zu beraten und Auskunft über die bestehenden Mittagstischangebote bzw. deren Gestaltung zu geben.

Für eine umfassende Gestaltung einer familienergänzenden Kinderbetreuung müssten auf alle Fälle die neuen gesetzlichen Grundlagen des Kantons abgewartet werden.

7. Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. Mai 2009 die Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur beauftragt, einen Kriterienkatalog für ein Mittagstischangebot der Gemeinde auszuarbeiten. Mittagstische, die diese Kriterien erfüllen, können von der Gemeinde in einen Angebotspool aufgenommen und mittels Leistungsvereinbarung finanziell unterstützt werden. Angebotskriterien, Leistungsvereinbarungen und Beiträge sind allenfalls auf die neuen gesetzlichen Regelungen abzustützen.

Für den Mittagstisch im Jugendhaus wird eine Trägerschaft gesucht, die danach gemäss obiger Regelung entschädigt werden kann. Die Gemeinde übernimmt ab dem Zeitpunkt einer Übernahme keine Arbeiten oder direkten Kosten des Mittagstischs mehr. Sollte bis Ende 2009 keine Trägerschaft gefunden werden, so wird dieser Mittagstisch per Semesterende, 23. Januar 2010, aufgelöst.

8. Antrag

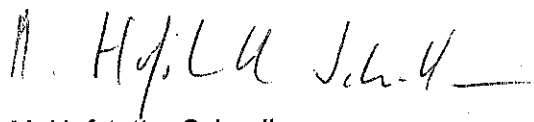
Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Postulat 2513 als erfüllt abzuschreiben.

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Die Verwalterin:



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann